

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0034-RD 3/2018

Wien, am 18. Mai 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen vom 21.03.2018, Nr. 534/J, betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Fischereien, die Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer befischen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen vom 21.03.2018, Nr. 534/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt diesen Vorschlag als weiteren Schritt zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der EU-Meeresfischerei.

Zu den Fragen 2 und 5 bis 7:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.



Zu den Fragen 3 und 4:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Die primär betroffenen Mitgliedstaaten Spanien, Frankreich und Italien begrüßten zwar den Vorschlag grundsätzlich, äußerten aber Kritik zu einzelnen Elementen. Frankreich und Spanien verwiesen auf bereits unternommene gemeinsame Anstrengungen zur Erhaltung der Fischbestände und kündigten ihre konstruktive Mitarbeit an, während Italien auf aufwändige und langwierige Verhandlung verwies.

Malta, Griechenland, Zypern und Portugal sind nicht direkt vom Plan betroffen, äußerten aber ihr horizontales Interesse an allen Arbeiten zum Mittelmeer.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Das Dossier wird im Rat Landwirtschaft und Fischerei behandelt und wurde in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik am 8. März 2018 und im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV I) am 14. März 2018 zur Annahme durch den Rat vorbereitet.

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Nach der Behandlung im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 19. März 2018 (Präsentation durch die Europäische Kommission und anschließender Meinungs austausch) erfolgte keine weitere Ratsaktivität. Die Behandlung im Europäischen Parlament wird vorbereitet. Das Dossier wird abhängig von den Arbeiten des bulgarischen Vorsit zes in Form einer Allgemeinen Ausrichtung im Rat oder durch Trilog e, weiter behandelt werden.

Zu Frage 13:

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Es kommt das Mitentscheidungsverfahren (Art. 43 Abs. 2 AEUV) zur Anwendung.

Die Bundesministerin

